

Zusammenfassung des 11. Forum Zahlungsverkehr am 22. November 2021
in Form einer Videokonferenz

Teilnehmer

Herr Balz Deutsche Bundesbank (Vorsitz)

Anbieterseite:

Herr Dr. Martin Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Herr Arnoldt

Herr Krautscheid Bundesverband deutscher Banken e.V. (Bankenverband)
Herr Dr. Beyritz

Herr Weiß Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Herr Dr. Fürstenau Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
Herr Rabe

Frau Loup-Würdemann Bundesverband der Zahlungs- und E-Geld-Institute (bvzi)

Herr Hackl Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM)

Nachfragerseite:

Frau Deisemann Verband Deutscher Treasurer e.V. (VDT)

Frau Dr. Lohmann Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Herr Binnebößel Handelsverband Deutschland (HDE)

Herr Zeitz-Brandmeyer Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Herr Deutsch Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

Herr Christiansen Zentrales Finanzwesen des Bundes (ZFB)

Beobachter:

Frau Krueger Bundeskartellamt (BKartA)
Herr Rasek

Herr Dr. Friedrich Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Frau Lohmann

Herr Dr. Strassmair-Reinshagen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Herr Dr. Paetz Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Weitere Teilnehmer:

Herr Schrade Deutsche Bundesbank

Frau Dr. Winter

Herr Elster

Frau Roth

Frau Dr. Albrecht

TOP 1 und 2: Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde die Agenda der Sitzung einvernehmlich gebilligt.

TOP 3: IBAN-Diskriminierung

Der Vorsitzende erläuterte einleitend, dass die Europäische Kommission in ihrem „EU Forum of National Payment Committees“ im Juli 2021 über vermehrte Fälle von IBAN-Diskriminierung, auch in Deutschland, berichtet hatte. Auf sein entsprechendes Hinweisschreiben an die Mitglieder des Forum Zahlungsverkehr seien zahlreiche Rückmeldungen eingegangen. Diese hätten gezeigt, dass eine wirkliche IBAN-Diskriminierung in Deutschland kaum vorkomme und sich die wenigen verbleibenden Fälle mit weiteren Aufklärungsmaßnahmen lösen lassen sollten. Der Vorsitzende bat die Teilnehmenden, festgestellte IBAN-Diskriminierungen in anderen Ländern über ein entsprechendes Beschwerdeportal der Europäischen Kommission zu melden.¹

Der Vertreter der BaFin wies darauf hin, dass der EUGH² den Begriff der IBAN-Diskriminierung weiter gefasst habe und fragt an, ob die Kommission bei den aufgezeigten Fällen zwischen der „engen“ und „weiten“ Form der IBAN-Diskriminierung differenziert habe. Ein Vertreter der Bundesbank berichtete daraufhin, dass eine detaillierte Fallunterscheidung von Seiten der Kommission s. E. bislang nicht vorgenommen wurde. Man erhoffe sich eine detaillierte Darstellung des Sachverhaltes im nächsten EFIP³-Meeting voraussichtlich im Januar 2022.

TOP 4: Digitaler Euro

Der Vorsitzende bedankte sich zunächst für die große Beteiligung an der ersten Sitzung des Fachaustausches der Bundesbank zum digitalen Euro.⁴ Er betonte die Bedeutung von Transparenz für das Projekt, die auch durch die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle der Market Advisory Group (MAG) auf europäischer Ebene gewährleistet werden solle.

Eine Vertreterin der Bundesbank präsentierte im Anschluss den derzeitigen Stand der Arbeiten im Eurosystem zum digitalen Euro. Am 1. Oktober 2021 habe die Untersuchungsphase im Projekt „Digitaler Euro“ begonnen, der sich – bei positiver Entscheidung am Ende Untersuchungsphase – eine weitere, dreijährige Phase der Realisierung und Markteinführung anschließen könnte. Grundlage wären die verschiedenen Szenarien aus dem Bericht der EZB zum digitalen Euro. Aus Sicht der Bundesbank seien vor allem Szenarien wie eine fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft, der Rückgang des Bargelds oder eine Ausbreitung alternativer Geldformen wesentlich. Im Laufe der Untersuchungsphase befasse man sich mit möglichen Anwendungsgebieten eines digitalen Euros, seinem Markteinfluss, der Rolle von Intermediären, seinem funktionalen Design, rechtlichen Fragen und seiner technischen Ausgestaltung. Innerhalb der verschiedenen Themengebiete gelte es, die jeweiligen Gestaltungsoptionen zu priorisieren und abzuwägen.

¹ Link zu europäischen Beschwerdestellen: https://ec.europa.eu/info/law/single-euro-payments-area-regulation-eu-260-2012/monitoring-and-enforcement_de

² Urteil gegen die Deutsche Bahn vom 5. September 2019: <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=217481&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=11892947>

³ <https://www.ecb.europa.eu/paym/groups/efip/html/index.en.html>

⁴ Die erste Sitzung des Fachaustausches fand am 05. November 2021 statt.

In der anschließenden Tour de Table begrüßten die Teilnehmenden zunächst die Einberufung des Fachaustausches zum digitalen Euro. Alle Teilnehmenden unterstrichen zudem die Wichtigkeit eines strukturierten Vorgehens im Projekt.

Der Vertreter des BdB hob hervor, dass es aus Bankensicht wünschenswert wäre, auch Wholesale-CBDC zu untersuchen. Bei der Einführung von Retail-CBDC würden verschiedene Risiken wie eine Disintermediation der Banken drohen. Daher seien Steuerungsmechanismen wie etwa Limite und klare Regeln zur Wahrung der Stabilität aus Sicht der Kreditinstitute wichtig.

Ein Vertreter des BVR ergänzte, dass die Untersuchungen zum digitalen Euro ergebnisoffen durchgeführt werden müssten und nicht verfrüht Detailfragen diskutiert werden sollten. Er befürwortete einen kontrollierten Markteintritt mit der Möglichkeit, in der Folge nachsteuern zu können. Ergänzend wies ein weiterer BVR Vertreter darauf hin, dass der angedachte Zeitrahmen angesichts der schnellen Marktentwicklung für einige Anwendungen zu lang sein könnte. Er regte eine „abgeschichtete“ und damit frühere Markteinführung an.

Der Vertreter des DSGV stimmte den Positionen seiner DK-Kollegen zu und unterstrich, dass die Einführung eines digitalen Euro nicht überstürzt werden sollte. Ein Vertreter des VöB betonte, dass das Volumen eines digitalen Euro deutlich unter dem Niveau liegen müsse, welches eine Disintermediation verursachen könnte. Ein weiterer Vertreter des VöB ergänzte, dass die Bepreisung, das Risiko eines digitalen Bank-Runs bzw. die wesentliche Verlagerung von Einlagen zur EZB sowie allgemein die Beibehaltung des weiteren Austausches mit sämtlichen Marktteilnehmern wichtige Aspekte wären, um das Konzept an den Bedürfnissen auszurichten. Ein Marktversagen elektronischer Bezahlfverfahren läge zudem aktuell nicht vor, um parallel ein Angebot eines digitalen Retail-Euro in den Markt zu bringen. Insbesondere für Dienste mit Firmenkunden / B2B wird dagegen klar Bedarf gesehen.

Der Vertreter des vzbv erklärte, dass die Arbeiten zum digitalen Euro vor allem auf die Frage abzielen müssten, welche Neuerungen ein digitaler Euro verspräche und regte eine Offline-Funktionalität an.

Der Vertreter des BITKOM hob die Wichtigkeit programmierbarer Zahlungen hervor. Zudem müssten Fragen hinsichtlich der Interoperabilität sowie konkreter Anwendungsfälle adressiert werden. Seitens des BDI wurde angemerkt, dass einige große Unternehmen bereits an Projekten mit ausländischen Digitalwährungen beteiligt wären. Es bestehe besonderes Interesse an einer B2B-Lösung. Man befände sich im Projekt digitaler Euro am Anfang und weitere Arbeit sei deshalb notwendig.

Die Vertreterin des GDV unterstrich den hohen Kommunikationsbedarf zu dem Projekt. Aus Sicht ihres Verbandes bestünden weiterhin Fragen zu möglichen konkreten Anwendungsfällen. Daher sei es zu begrüßen, dass im Rahmen der Projektarbeiten die Untersuchung von Anwendungsfällen hohe Priorität habe.

Die Vertreterin des bvzi kündigte eine Stellungnahme für das kommende Jahr an. Seitens des VDT wird angemerkt, dass die Sorgfalt in den Untersuchungen wichtig sei. Die mögliche Einführung dürfe jedoch nicht dazu führen, dass Europa durch eine zu lange Diskussionsphase abgehängt werde, da andere Länder ebenfalls intensiv an digitalem Zentralbankgeld arbeiteten.

Der Vertreter des HDE bewertet den Zeitplan als konservativ. Mögliche Offline-Funktionalitäten begrüßte der Sitzungsteilnehmer mit dem Hinweis, dass diese zu einer höheren Akzeptanz beitragen

könnten. Aus Sicht des Handels könne ein digitaler Euro dazu beitragen, die Abhängigkeit von internationalen Schemes zu reduzieren, sofern CBDC „auf sämtlichen Kanälen“ nutzbar wäre.

Die Sitzungsteilnehmer des BMF betonten, dass die Arbeiten in einem globalen Kontext zu betrachten seien. So befänden sich auch andere Staaten und private Akteure in der Entwicklung von digitalem (Zentralbank-)Geld. Ein digitaler Euro müsse neben bestehenden privaten Initiativen als ein weiterer Baustein im europäischen Zahlungsverkehr behandelt werden. Bedarfe für eine Einbindung in programmierbare Zahlungen zeichneten sich ab. Der Vertreter des BMJV hob die Bedeutung von Transparenz im Entwicklungsprozess dieses Projektes hervor. Es sei wichtig, überzeugende Beispiele für die Notwendigkeit und den Bedarf eines digitalen Euro nennen zu können. Der Vertreter des ZFB berichtete, es handele sich beim digitalen Euro aus Kassensicht um ein weiteres Zahlungsinstrument. Für dieses müsse geprüft werden, welche Anwendungsfälle in Frage kommen.

Ein Vertreter der Bundesbank betonte, dass konkrete Anwendungsfälle und die Zielsetzung eines digitalen Euro klar kommuniziert werden müssten. Es sei wünschenswert, die Untersuchungen nicht nur auf eine Retail-Variante zu beschränken, sondern die Arbeiten auch auf Wholesale-CBDC auszuweiten. Der Vorsitzende hob abschließend hervor, dass im Projekt Sorgfalt Priorität vor Schnelligkeit haben müsse. Zudem teilte er die Einschätzung, dass die intensive Kommunikation und der Austausch mit dem Markt für den Erfolg und die Akzeptanz bedeutsam seien.

TOP 5: Ausblick auf die kommende Sitzung des ERPB⁵

Diskutiert wurden die Themen der Agenda der bevorstehenden Sitzung des Euro Retail Payments Board (ERPB)⁶.

Instant Payments

Ein Bundesbank-Vertreter berichtete, dass die Mehrzahl der Konten in Deutschland für Instant Payments erreichbar sei (etwa 90% der Kreditinstitute). Der Anteil von Echtzeitüberweisungen an allen Überweisungen steige zwar, sei mit gut 10,35% aber noch relativ gering. Sowohl die Europäische Kommission als auch das Eurosystem hätten die Erwartung formuliert, dass Instant Payments mittelfristig zur neuen Normalität werden. In der kommenden Sitzung des ERPB werde die Standardisierung von QR-Codes für einen möglichen Einsatz von Instant Payments am POI sowie die Frage, ob ein einheitliches Rahmenwerk für IP@POI erforderlich sei, diskutiert.

Der Vertreter des DSGV betonte, dass sich aus Sicht der Kreditwirtschaft hinsichtlich einer Erhöhung des Anteils von Instant Payments die Kostenfrage stelle, da eine 24/7-Abwicklung deutlich kostenintensiver sei. Mit der Bereitstellung von Benachrichtigungen (Notifications) sowie der Implementierung von Request-to-Pay-Prozessen sei eine weitere Erhöhung der Akzeptanz von Instant Payments zu erwarten. Er bilanzierte, dass sich die marktgetriebene Entwicklung von Instant Payments in Deutschland bewährt habe. Im Hinblick auf die Entwicklung eines QR-Code-Standards müsse sehr vorsichtig agiert werden, da in Deutschland derzeit keine breite Nutzung zu erwarten sei. Ein Vertreter des BVR pflichtete ihm bei. Ein Vertreter der Bundesbank verwies hingegen darauf, dass

⁵ Die Sitzungsdokumente sowie das Statement des ERPB werden auf der Website der EZB eingestellt: <https://www.ecb.europa.eu/paym/retpaym/euro/html/index.en.html>

⁶ Hinweis: Zwischenzeitlich wurde das Statement zur Sitzung am 25.11.2021 veröffentlicht, vgl. <https://www.ecb.europa.eu/paym/groups/erpb/shared/pdf/16th-ERPb-meeting/Statement.pdf>

Paypal und einige chinesische Anbieter Zahlungen mittels QR-Code bereits erfolgreich anbieten würden.

Person-to-person mobile payments

Ein Vertreter der Bundesbank erläuterte den Sachstand zum SEPA Proxy Lookup Scheme. Durch diesen sei es für Nutzerinnen und Nutzer grundsätzlich möglich, mittels Eingabe der E-Mail-Adresse oder der Mobilfunknummer – statt IBAN – grenzüberschreitende Echtzeit-Überweisungen zu tätigen. Gleichwohl müsse konstatiert werden, dass dieses Scheme kaum verwendet würde (derzeit überhaupt keine Teilnehmer). Der Vertreter des DSGVO erläuterte, dass die geringe Nachfrage auf fehlende Anwendungsfälle und die unzureichende europäische Erreichbarkeit zurückzuführen sei. Der Bedarf für ein solches Scheme im Bereich grenzüberschreitender Überweisungen könne außerdem mit der Einführung von EPI überholt sein.

SEPA API Scheme

Ein Bundesbank-Vertreter berichtete zum Fortgang der Arbeiten für ein SEPA API Scheme. Grundidee sei ein Rahmenwerk für standardisierte, über den Umfang der PSD2 hinausgehende und per API-Schnittstelle zugängliche Dienste. Hierfür sollten auch Regelungen zur Vergütung solcher Mehrwert-Dienste erarbeitet werden. Es stehe zudem die Entscheidung am 24. November 2021 an, ob der EPC als Manager dieses Schemes fungieren werde (Anmerkung: zwischenzeitlich bestätigt).

Der Vertreter des DSGVO unterstrich, dass gerade im Hinblick auf die Finanzierung des Schemes Fragen bestünden, da bislang nur die Banken Bereitschaft signalisiert hätten, sich finanziell zu beteiligen. Die Vertreterin des VDT berichtete, dass ihr Verband Interesse hätte, an den Arbeiten zu diesem Scheme mitzuwirken.

Transparency Payments

Ein Vertreter der Bundesbank berichtete vom Fortgang der Arbeitsgruppe des ERPB zu „Transparency for retail payments“, die inzwischen ihren Bericht vorgelegt habe. Es gehe vor allem um die Transparenz auf Kontoauszügen in physischer und digitaler Form. Derzeit könne unter Umständen der Zahler nicht zweifelsfrei identifizieren, an wen eine Kartenzahlung geleistet wurde, da etwa der rechtliche Name des Unternehmens von dem im Alltag genutzten Namen abweiche. Es solle daher sichergestellt werden, dass auf dem Kontoauszug der tatsächliche Name des Händlers zu lesen sei. Das ERPB hatte die entsprechenden Empfehlungen bereits in seiner letzten Sitzung verabschiedet, allerdings auch noch einmal eine Auswirkungsanalyse durch die verschiedenen Stakeholder beauftragt.

Der Vertreter des DSGVO bemerkte, dass die Banken genau jene Informationen durchleiteten, die sie übermittelt bekämen. Es handele sich also nicht um ein technisches Defizit. Daher bestehe vor allem auf Seiten der Unternehmen und Händler bei der Bereitstellung korrekter Informationen Optimierungsbedarf.

Prioritäten für 2022

Ein Vertreter der Bundesbank führte weiter aus, dass im kommenden Jahr die Finalisierung eines Entwurfes für einen QR-Code-Standard für Instant Payments, der regelmäßige Austausch mit bzw. die Konsultation des ERPB zu Updates im Projekt „Digitaler Euro“, die Arbeiten zum SEPA Access

Scheme und der Transparenz bei Zahlungen Prioritäten seien. Neben dem QR-Code-Standard würden auch andere Technologien wie etwa NFC untersucht werden.

Der Vertreter des HDE forderte, dass für die Initiierung von Instant Payments kein technologischer Standard festgelegt werden sollte, sondern vielmehr ein Übertragungsstandard.

TOP 6: Sonstiges

Der Termin für die kommende Sitzung des Forum Zahlungsverkehr voraussichtlich in der Girohalle der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Berlin wird zeitnah abgestimmt (Anmerkung: Inzwischen wurde als neuer Sitzungstermin der **20. Mai 2022** bekanntgegeben).